

Ausbildung zum/zur zertifizierten Mediator/in



Start: 30.05.25



Mehr vom Leben.

Besuchen Sie gerne einen unverbindlichen Infoabend online

–

Es gibt eine Auswahl an
Terminmöglichkeiten:

Dienstag, 05.11.2024 um 18:30 Uhr

Mittwoch, 12.02.2025 um 18:30 Uhr

Mittwoch, 02.04.2025 um 18:30 Uhr

Link zum Onlinetermin – gerne vorab Anmeldung über die VHS
Lingen:

[Online Infotermin Mediation](#)



Sollten Sie Probleme mit Ihrem Browser haben, dann nutzen Sie den folgenden Weg:

<https://zoom.us/join>

Meeting-ID: 790 859 500
Kenncode: 912319

Werden Sie zum Konfliktprofi!

Im Rahmen einer Ausbildung zum/r (zertifizierten) Mediator/in erlernen Sie in einem Zeitraum von ca. 10 Monaten alle notwendigen theoretischen und praktischen Inhalte für die herausfordernde Tätigkeit als Mediator/in.

An insgesamt 21 Präsenz- und 7 onlinegestützten Terminen arbeiten Sie intensiv in einer durchschnittlich 12 bis 16 Teilnehmer/innen umfassenden Ausbildungsgruppe an den notwendigen Kompetenzen und der Grundhaltung eines Mediators / einer Mediatorin.

Der Ausbildungsumfang entspricht nicht nur den Vorgaben der Rechtsverordnung, die durch den deutschen Gesetzgeber zur Qualitätssicherung der Ausbildung zum/r zertifizierten Mediator/in entwickelt wurde, sondern stellt durch weitere ergänzende theoretische und praktische Inhalte sicher, dass unsere Absolvierende praxiserprobt und sicher durch die Mediation führen können.

Es findet zweimal eine Blockwoche (montags-freitags) in jeweils einem Kalenderjahr statt, die dem niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) entsprechend als Bildungsurlaub genehmigt wurde und beim Arbeitgeber ausgewiesen werden kann.

Das Konzept zur Qualifizierung ist von unserem Kooperationspartner, der KoViAk Akademie für Konflikt- und Führungskompetenz (www.koviak.de), entwickelt worden.

Inhalte des Lehrgangs

- Modul 1: Grundlagen 1
Historie, Phasen der Mediation
- Modul 2: Grundlagen 2
Kommunikationstechniken, Konfliktanalyse,
Gesprächsführung im Verfahren
- Modul 3: Gewaltfreie Kommunikation in der
Mediation
- Modul 4: Familien- und Schulmediation
- Modul 5: Interkulturelle Mediation / Täter - Opfer -
Ausgleich
- Modul 6: Moderation und Mediation in Gruppen
Gruppendynamische Prozesse, Umgang
mit Störungen
- Modul 7: Wirtschaftsmediation, Betriebsmediation,
Teamentwicklung, Bürgerbeteiligung
- Modul 8: Abschluss + Zertifizierung

Abschluss/Zertifikat

Teilnehmende erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein **Abschlusszertifikat über die Ausbildung**. Bei Nichterfüllung der Qualifizierungsvoraussetzungen erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung.

Mit dem Datum der Unterschrift der ausgestellten Bescheinigung beginnt die Frist zur Weiterbildung für die zuvor als „Zertifiziert“ bezeichneten Mediator/innen. Wenn Mediator/innen in einem Zeitraum von 4 Jahren nachweislich 40 Stunden Weiterbildung nachweisen können, die für die Ausübung der Mediation sinnvoll sind, so erhalten sie nach Prüfung einmalig eine Bescheinigung zur Re-Zertifizierung. Im Anschluss ist keine weitere Re-Zertifizierung mehr vorgesehen.

Durchführung und Kosten

Leitung:	Dozierendenteam KoViAk Akademie
Dauer:	10 Monate Wochenendblöcke freitags bis sonntags sowie 2xBlockwochen als Bildungs- urlaub anerkannt in Niedersachsen → siehe Terminauflistung
Gesamtumfang:	238 Unterrichtsstunden
Kosten:	3.000 Euro
Lehrgangsbeginn:	30.05.2025
Infoabend kostenlos:	Di, 05.11.24 / Mi, 12.02.25 / Mi, 02.04.25 immer um 18:30 Uhr online
Unterrichtsort:	VHS Lingen, Elsterstraße 1, 49808 Lingen und teilweise im Onlineformat
Teilnehmerzahl:	mindestens 8

Lehrgangstermine

Fr, 30. Mai 2025 15:30 – 21:00 Uhr
Sa, 31. Mai 2025 09:30 – 18:00 Uhr
So, 01. Juni 2025 09:30 – 16:00 Uhr

Fr, 04. Juli 2025 15:30 – 21:00 Uhr
Sa, 05. Juli 2025 09:30 – 18:00 Uhr
So, 06. Juli 2025 09:30 – 16:00 Uhr

Fr, 22. August 2025 15:30 – 21:00 Uhr
Sa, 23. August 2025 09:30 – 18:00 Uhr
So, 24. August 2025 09:30 – 16:00 Uhr

Mo, 22. September 2025 09:00 – 18:00 Uhr
Di, 23. September 2025 09:00 – 18:00 Uhr
Mi, 24. September 2025 09:00 – 18:00 Uhr
Do, 25. September 2025 09:00 – 18:00 Uhr
Fr, 26. September 2025 09:00 – 18:00 Uhr

Fr, 14. November 2025 15:30 – 21:00 Uhr
Sa, 15. November 2025 09:30 – 18:00 Uhr
So, 16. November 2025 09:30 – 16:00 Uhr

Fr, 12. Dezember 2025 15:30 – 21:00 Uhr
Sa, 13. Dezember 2025 09:30 – 18:00 Uhr
So, 14. Dezember 2025 09:30 – 16:00 Uhr

Mo, 26. Januar 2026 09:00 – 18:00 Uhr
Di, 27. Januar 2026 09:00 – 18:00 Uhr
Mi, 28. Januar 2026 09:00 – 18:00 Uhr
Do, 29. Januar 2026 09:00 – 18:00 Uhr
Fr, 30. Januar 2026 09:00 – 18:00 Uhr

Fr, 13. März 2026 15:30 – 21:00 Uhr
Sa, 14. März 2026 09:30 – 18:00 Uhr
So, 01. März 2026 09:30 – 16:00 Uhr

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.

1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostspflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.



4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangswartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangswartals) möglich. Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangswartals. In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbefuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Ausbildung zum/zur zertifizierten Mediator/in

Lehrgangs-Nr.: 2025F22450

Name, Vorname * _____

Geburtsdatum * _____

Straße * _____

PLZ, Wohnort * _____

Telefon * _____ Mobiltelefon * _____

E-Mail * _____

Alternative _____

Rechnungsanschrift _____

Kreditinstitut BIC _____

D	E														
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!!
EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)

"Das Ziel eines Konflikts oder einer Auseinandersetzung soll nicht der Sieg, sondern der Fortschritt sein."

Joseph Joubert



Mehr vom Leben.

VHS Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49809 Lingen, Tel. 0591-91202 0
Ansprechpartner:

Eva-Maria Leuschner
0591 – 91202 500
e.leuschner@vhs-lingen.de